Krankenmord  
Rainer Bayerlein  
Nur wenige Dokumente berichten über die Geschichte der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Hildburghausen in der Zeit während und zwischen den beiden Weltkriegen. Die Klinik hatte sich in den Jahren nach ihrer Gründung 1866 bis zur Jahrhundertwende rasch vergrößert. Zunehmende Überfüllung hatte vor allem in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu zahlreichen Neubauten geführt. Dabei vertrat man ein für die damalige Zeit fortschrittliches Thera-piekonzept mit Prinzipien wie die Vermeidung von mechanischem Zwang, freier Behandlung der Kranken unter umfangreicher Beschäftigung, vor allem in der Landwirtschaft. Beginnend etwa ab 1929 kam es dann bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zu einer katastrophalen Entwicklung und zu erschütternden Ereignissen, die die Psychiatrie auf lange Zeit schwer belasteten und deren Verarbeitung heute noch nicht abgeschlossen ist. Der Mord an mindestens 250.000 bis 300.000 psychisch Kranken und geistig Behinderten – genaue Zahlen kennen wir bis heute nicht, da viele Taten verheimlicht oder getarnt wurden - in der Zeit von 1939 bis 1945 ist ein dunkles Kapitel der Psychiatriegeschichte, mit dem sich jeder, zumindest in diesem Bereich Tätige, befassen sollte. Die heutige Realität in der Psychiatrie mit ihrem Bestreben nach größtmöglicher Patientenautonomie und partnerschaftlicher Mitbestimmung erscheint Welten von den Taten derer entfernt, die damals in unserem Fachgebiet Verantwortung trugen. Dennoch ist es geboten, dieses unmenschliche Kapitel der Geschichte unseres Hauses nicht zu überblättern, schon, aber nicht nur, aus Respekt vor den Opfern. Um es vorwegzunehmen: Verstehen, im Sinne von mitfühlendem Nachvollziehen nach C. Jaspers, kann man diese Verbrechen nicht. Das würde sicher, wenn überhaupt, auch nur gelingen können, wenn man die Täterpsychologie und Tatmotivation im Einzelfall kennen würde. Wir können hier nur die bekannten Fakten berichten und Gedanken und Meinungen, den Zeitgeist der damaligen Zeit wiedergeben, die wegbereitend wirksam waren. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hatten in Medizin und Soziologie eugenische Theorien als maßgebliche Forschungsrichtung zunehmend an Stellenwert gewonnen. Die Wurzeln der Eugenik reichen dabei weit in die Vergangenheit. In diesem keineswegs ausschließlich deutschen Gedankengut spiegelte sich vorrangig ein Bemühen um Auslese gesunder Erbanlagen. Die grundlegenden Ideen stammten ursprünglich aus England, in Deutschland verbanden sie sich aber bald besonders stark mit rassistischen Bestrebungen.

42Der von Herbert Spencer (nicht von Charles Darwin) geschaffene Terminus des „survival of the fittest“ führte zum Bemühen um eine Verbesserung des Genpools der Bevölkerung, eine Ideenverbindung mit verbreiteten rassistischen Vorurteilen gebar Vorstellungen von minderwertigen Rassen und Völkern einerseits, dem Idealbild der nordischen bzw. arischen Rasse andererseits. 1920 erschien ein Buch eines deutschen Psychiaters, Alfred Hoche, der zusammen mit dem Rechtswissenschaftler Karl Bindig die Freigabe der Vernichtung von sogenannten „Ballastexistenzen“ forderte. Hier war nun nicht mehr nur auf die Förderung „positiver“ Erbanlagen abgezielt, sondern eine ungeheuerliche Überschreitung grundlegender ethischer, rechtlicher und religiöser Normen, die Ausschaltung der Fortpflanzung und schließlich gar die Beseitigung vermeintlich minderwertiger Genträger beabsichtigt. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 flossen diese Vorstellungen in zunehmend radikaler Weise in gesellschaftspolitische Entscheidungen des Regimes ein. Bereits im Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet, es entstand übrigens unter wesentlicher Mitwirkung eines Psychiaters, Prof. Ernst Rüdin, der von 1935 bis 1945 Präsident der deutschen psychiatrischen Gesellschaft war. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde auch in Südthüringen eine nicht mehr genau feststellbare Anzahl von Menschen zwangssterilisiert, darunter zahlreiche Patienten der Nervenklinik in Hildburghausen. In Deutschland waren es mindestens 360.000 Betroffene, zwischen 5.000 bis 6.000 Menschen kamen bei Komplikationen des operativen Eingriffs ums Leben, nicht wenige nahmen sich in der Folgezeit das Leben, viele litten Zeit ihres Lebens an einer Traumatisierung durch den staatlichen Übergriff. Bereits ab 1929 hatte die Nervenklinik, verstärkt ab 1933 unter dem national- sozialistischen Regime, wie die anderen Nervenkliniken in Deutschland unter erheblichen Sparmaßnahmen zu leiden. Zu den rassenhygienischen Motiven gesellten sich ökonomische Gesichtspunkte. Den „unnützen Essern“ wurden die Pflegesätze für die Anstaltsbetreuung massiv herabgesetzt, so dass nicht einmal eine ausreichende Ernährung mehr möglich war.

43Mit Kriegsbeginn im September 1939 wurden dann alle Heil- und Pflegeanstalten von einer Zentralstelle in Berlin im Rahmen der sogenannten Aktion T4, benannt nach der Tiergartenstraße 4 in Berlin, dem Sitz dieser Behörde, zur Mitarbeit an der Erfassung der Anstaltsinsassen aufgefordert, wobei dem Klinikpersonal bald klar wurde (oder man ahnte es zumindest), dass es hier um einen systematisierten Mord unheilbar Kranker, überwiegend geistig Behinderter oder Schizophrener, aber auch pflegeaufwendiger, unselbständiger, unbequemer Menschen ging. Öffentlich gemacht wurden diese Taten nie, man bemühte sich im Gegenteil um Geheimhaltung vor der Bevölkerung und den Medien. Schon der bei dieser Aktion verwendete Begriff „Euthanasie“ oder „Gnadentod“ war Verschleierung: Er würde ein Verlangen, zumindest ein Einverständnis der Betroffenen voraussetzen, das hier keineswegs vorlag. Selbst die Angehörigen wurden nicht informiert, natürliche Todesursachen vorgespiegelt. Ein Euthanasiegesetz hatten die Nazis im Entwurf erstellt, es blieb aber in der Schublade, aus Angst vor Reaktionen im In- und Ausland. Auch wenn immer wieder „hehre Gründe“ geltend gemacht wurden, zeigt dieses Bemühen um Verheimlichung doch ein gewisses Unrechtsbewusstsein. Die interne Maxime war: „Recht ist, was dem Volke nützt!“ Die Krankenmorde, ebenso wie die grausamen Forschungsprojekte, medizinische Menschenversuche, die zahlreiche Todesopfer forderten, verstießen aber selbst gegen das damals im nationalsozialistischen Regime gültige Recht. Abbildung 5: Tiergartenstraße 4 in Berlin 1940

44Auch Hitler wollte sich nicht offen zu seinem Handeln bekennen. Von Berichten seiner näheren Umgebung wissen wir, dass er nur ungern darüber redete oder darauf angesprochen wurde. Man befürchtete Proteste der Bevölkerung und vor allem der Kirchen. In außenpolitischer Hinsicht war man besorgt, die USA könnten bei Bekanntwerden der unmenschlichen Taten einen Grund für einen Kriegsbeitritt gegen Deutschland sehen. So handelte man im Verborgenen, dennoch wohl in einem gewissen gesellschaftlichen Konsens bei sicher unterschiedlichem Grad der Eingeweihtheit. Einige, zu wenige, widersetzten oder weigerten sich, viele kooperierten oder ließen geschehen. Im Oktober 1939 wurde, gestützt auf ein formloses, von Hitler unterzeichnetes Schreiben, eine Selektion der Patienten der Anstalten durchgeführt, wobei die Ärzte der Nervenkliniken Zuarbeiten leisteten. Jeweils drei Begutachtungsärzte, überwiegend namhafte Klinikdirektoren und Professoren, entschieden dann meist nach Aktenlage über Leben und Tod, wobei die Kriterien der Arbeits- und Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt wurden. Von Januar 1940 an, verstärkt ab April 1940, wurden in ganz Deutschland insgesamt 70.273 Patienten ermordet. Von Bussen der gegründeten Tarnorganisationen wurden die Patienten in die Tötungsanstalten Grafeneck, Abbildung 6: Formloses Ermächtigungsschreiben Hitlers zurückdatiert auf den Kriegsbeginn

45Brandenburg, Bernburg, Hadamar und Sonnenstein/Pirna sowie (in Österreich) Hartheim bei Linz verlegt. Bei der schriftlichen Erfassung der Zuführung und Verlegung der Patienten, aber auch an der eigentlichen Tötungsaktion, waren Mitarbeiter der Nervenkliniken beteiligt. Die Tötung wurde durch Giftgas von den Spezialisten des Berliner Amtes durchgeführt. Spuren wurden verwischt, Verwandte getäuscht. In den Kliniken wusste man oder ahnte man zumindest, welchem Schicksal die Patienten entgegen gingen, man sprach aber nicht darüber. Man verwendete harmlos anmutende Bezeichnungen in der Dokumentation, wie die Notiz „verlegt“ in den Abgangsbüchern als Vermerk hinter dem Namen derer, die den Tötungsanstalten zugeführt wurden. Von der Nervenklinik Hildburghausen wissen wir, dass Patienten überwiegend nach Zschadraß (Leipzig) als Zwischenstation verlegt wurden. Vermutlich wurden sie von dort in die Tötungsanstalten nach Sonnenstein (Pirna) und Brandenburg geschafft, Zwischenstationen waren oft übliche Praxis. Aus den Strafakten gegen den damaligen ärztlichen Leiter der Anstalt, Dr. Schottky, wissen wir, dass in den Jahren 1940 und 1941 eine ganze Reihe von Kranken „verlegt“ wurden. Es sollen Transporte von bis zu 160 Personen mit Fahrzeugen und unter Bewachung von SS-Angehörigen nach Zschadraß durchgeführt worden sein. All dies wurde in den Krankenakten verschleiert. Abbildung 7: Busse der gemeinnützigen Krankentransport GmbH, die Patienten abholten und in die Tötungsanstalten schafften

46Wir wissen, dass am 04.10.1940 145 Patienten von Hildburghausen, vermutlich über Zschadraß, weggeschafft wurden, am 16.06.1941 und am 18.06.1941 insgesamt 122 weitere Menschen nach Pirna/Sonnenstein. Ab August 1941 wurde der Massenmord offiziell gestoppt, nachdem Proteste, vor allem der Kirchen, aber auch von Angehörigen zunehmend laut geworden waren. Das Morden ging dennoch weiter, heimlich, aber mit Duldung und Förderung des Naziregimes. Nicht mehr Giftgas-, sondern Medikamententö-tungen durch nur leicht überdosierte Barbiturate und Hungertod waren das Los zahlreicher Kranker, teilweise bis in die letzten Kriegstage hinein. Die Zahl der Opfer dieser „wilden Euthanasie“ übersteigt, wie Schätzungen anhand der Sterbebücher der Anstalten belegen, um ein Vielfaches die Zahl der bei der eigentlichen Aktion T4 Getöteten. Ab August 1942 wurden die Krankenmorde angetrieben und begründet durch die Notwendigkeit, Platz für sogenannte Reservelazarette für die Kriegsverletzten zu schaffen. Eine solche Einrichtung gab es fast in allen Nervenkliniken, auch in der Anstalt in Hildburghausen. In einer Reihe von Häusern, darunter auch Hildburghausen, Mühlhausen und Stadtroda, plante die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums 1943/44 den Bau von Notunterkünften in der Art von KZ-Baracken, um hier die unter zu-bringen, für die die Anstalten einst gebaut wurden. Die Gestaltung dieser Unterkünfte ließ ein längeres Überleben der Insassen nicht erwarten. In Mühl-hausen war sogar der Bau eines Krematoriums nach dem Vorbild von Ausch-witz vorgesehen! Abbildung 8: Tötungsanstalt auf dem Sonnenstein in Pirna

47Mangel an Material und Arbeitskräften verhinderten schließlich diese Pläne, die größtenteils nicht mehr zur Verwirklichung kamen. Die „wilde Euthanasie“ wurde aber bis in die letzten Kriegstage fort betrieben. Noch wenige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner wurden zwei schwierige sicherungsverwahrte Patienten vom Anstaltsleiter in Hildburghausen Polizeikräften übergeben, die diese unweit der Klinik erschossen. Zuverlässige Zahlen und Daten über die Opfer sind aufgrund des Bemühens um Verschleierung der Täter nicht bekannt. Viele der Täter blieben im Nachkriegsdeutschland unbelangt, nur wenige wurden hart bestraft. Die zur Rechenschaft Gezogenen versuchten, ihre Mitar-beit nach dem Zusammenbruch des Regimes zu rechtfertigen. Sie führten Mitleid mit den Kranken („Gnadentod“), Bestreben um Entlastung der Angehö-rigen der Behinderten an. Die Tatausführungen, die gegen den Willen der Opfer und ohne Wissen der Bezugspersonen erfolgten, waren heimtückisch und heimlich, erfüllten aber die strafrechtlichen Merkmale des Mordes. Wenn ökonomische Gesichtspunkte ins Feld geführt wurden, der hohe Betreuungs-aufwand, die Kosten („Töten ist billiger“), bedarf es keiner Worte mehr.Kann man tatsächlich glauben, dass Klinikleiter ihr Gewissen damit zu beruhi-gen vermochten, dass man im Sinne von Fortschritt und Reform der psychiatri-schen Versorgung handele, dass nämlich der Tod der Unheilbaren denen nütze, deren Leiden gebessert werden könne? Welche Exkulpierung soll es in einer zivilisierten Gesellschaft dafür geben, dass Menschen, Ärzte, Krankenpfleger, Verwaltungsbeamte, und sei es im Auftrag des Staates, darüber entschieden, Abbildung 9: Anstaltsfriedhof von Hadamar, Opfer der "wilden Euthanasie" nach September 1941

48wer ein Recht zu leben hat. Dass Menschen die vermeintlich Schwächeren töteten oder daran mitwirkten ihren Tod herbeizuführen?Wir müssen bei den Opfern und ihren Angehörigen im Namen unseres Hauses und für die Psychiatrie um Verzeihung bitten. Wir müssen an diese Taten erinnern, als Erben dieser schweren Verantwortung bleibt uns allen die Pflicht, aber auch die Chance aus der Vergangenheit zu lernen. Literatur· Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4- die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Edition Hentrich, Berlin 1989· Ernst Klee, “Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Fischer-Verlag, Frankfurt 1983· Frank Schneider (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus, Springer-Verlag, Berlin 2010